

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung zum Recht der elektronischen Massenmedien sichtbare Anerkennung zu verschaffen und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, hat das Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM) den „REM- Forschungspreis“ geschaffen. Nunmehr schreibt das REM den

### **REM-Forschungspreis 2019**

aus. Eingereicht werden können selbstständige rechtswissenschaftliche Forschungsarbeiten (Dissertationen, Habilitationen, sonstige Monographien) auf den Gebieten des österreichischen Rechts der elektronischen Massenmedien einschließlich der verfassungsrechtlichen und europäischen Bezüge, die noch nicht oder längstens sechs Monate vor dem Ende der Einreichungsfrist publiziert wurden.

**Einreichfrist: 31. August 2019**

**Dotierung: 3.000 Euro**

Der Preis wird durch eine vom Vorstand des REM eingesetzte Fachjury verliehen. Er ist mit 3.000 Euro dotiert und kann durch die Fachjury auch geteilt werden. Wird der Preis für eine unveröffentlichte Arbeit verliehen, ist mit der Prämierung die Publikation in der REM-Schriftenreihe im Verlag Manz verbunden. Die Überreichung des Preises erfolgt im Rahmen des 15. Österreichischen Rundfunkforums (17./18. Oktober 2019). Bewerberinnen bzw. Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Arbeit ist beim Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien elektronisch unter [office@rem.ac.at](mailto:office@rem.ac.at) einzureichen.

Zu den Bewerbungsunterlagen siehe das unter <http://www.rem.ac.at/forschungspreis.php> veröffentlichte Informationsblatt. Die Verleihung des Preises erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.